



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Facebook & Co

Prüfung der Internetauftritte von 5592 bayerischen Behörden zu Social Plugins erfolgreich abgeschlossen: Daten- schutzverstöße sind abgestellt

Die Prüfung von 5592 Webseiten bayerischer Behörden hat sich gelohnt. Auch wenn der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz eine Stelle erst beanstanden und zudem die Aufsichtsbehörde einschalten musste: Nun hat auch diese Stelle reagiert und bindet keine Social Plugins mehr unzulässig direkt ein.

Pressemitteilung – Seite 1/2
München, 07.11.2013

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Thomas Petri, hatte im April dieses Jahres 5592 Webseiten bayerischer öffentlicher Stellen geprüft. 66 Stellen, die Social Plugins in ihren Internetauftritt unzulässig direkt eingebunden hatten, wurden zunächst aufgefordert, dies zu unterlassen.

Denn andernfalls erhält beispielsweise Facebook unzulässig Daten der Besucher der Behördenwebseite. Dies erfolgt dann ohne gesetzliche Grundlage und ohne Möglichkeit von Seitenbesuchern, dies vor dem Seitenaufruf zu erkennen.

Bei der Nachprüfung der 66 auffälligen Webseiten hatte sich lediglich eine verantwortliche Stelle uneinsichtig gezeigt. Doch nach einer Beanstandung sowie der Einschaltung der Aufsichtsbehörde konnte der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz auch bei dieser Stelle die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften durchsetzen.

Ihr Persönlichkeitsrecht - unser Auftrag

| | | | |
|----------------------|----------------------|-----------------------------|---|
| Hausanschrift | Postanschrift | Tel. 089. 21 26 72-0 | www.datenschutz-bayern.de |
| Wagnlbillerstr. 18 | Postfach 221219 | Fax 089. 21 26 72-50 | E-Mail: poststelle@ |
| 80538 München | 80502 München | | datenschutz-bayern.de |



Pressemitteilung vom 07.11.2013 – Seite 2/2
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz informiert

Dr. Thomas Petri: „Ich freue mich über den erfolgreichen Abschluss meiner Prüfung. Alle von mir angeschriebenen Stellen haben nunmehr Social Plugins entweder ganz aus ihrem Internetauftritt entfernt oder sie verwenden zumindest die 2-Klick-Lösung. Auch zukünftig werde ich die Einbindung von Social Plugins zumindest stichprobenartig kontrollieren. Die Nutzung sozialer Netzwerke durch bayerische öffentliche Stellen wird mich außerdem - über das Thema Social Plugins hinaus - weiter beschäftigen. Ein entscheidender Schritt für alle Beteiligten wäre es, wenn insbesondere die großen US-amerikanischen Anbieter sozialer Netzwerke ihre Angebote endlich so ausgestalten, dass sie die Maßstäbe des deutschen und europäischen Datenschutzrechts einhalten.“

Weitere Informationen zur Einbindung von Social Plugins finden Sie auf www.datenschutz-bayern.de:

- Entschließung „Datenschutz bei sozialen Netzwerken jetzt verwirklichen!“ der 82. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder
- Orientierungshilfe „Social Plugins auf Webseiten bayerischer öffentlicher Stellen (einschließlich Stellen nach Art. 2 Abs. 2 BayDSG)“
- Nr. 1.3 des 25. Tätigkeitsberichts des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Pressemitteilung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 22.04.2013 „Facebook & Co - Datenschutzverstöße bayerischer Behörden durch die direkte Einbindung von Social Plugins (Like-Button etc.) in ihren Internetauftritt“
- Pressemitteilung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 27.08.2013 „Facebook & Co: Social Plugins (Like-Button etc.) in Internetauftritten bayerischer Behörden“

Dr. Thomas Petri